

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Blütenstraße 2 a (neu), Fl.Nr. 579/3, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20200720_Luftbild
Ansichten
Entwässerung
geänderter Lageplan
Grundrisse
Schnitte

Sachverhalt:

Das Grundstück Grasamerweg 13 soll geteilt und ein Nebengebäude abgebrochen werden. Die östliche Teilfläche wird über die Blütenstraße erschlossen und erhält die Hausnummer 2a. Es ist ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Doppelgarage geplant. Für die geplante graue oder anthrazitfarbene Dacheindeckung (zulässig: braune bis rote Farbtöne oder Fleckton) wurde bereits am 02.03.20 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 72/2020) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Grundstück ist über die Blütenstraßen erschlossen und kann **vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke** an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ zur Realisierung der Dacheindeckung in grauen/anthrazitfarbenen Farbtönen wird ebenfalls erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.